

Otto Werner

und Henlin könnte sie behalten oder damit handeln, folglich damit tun und lassen *alls mit Anndern Iren aignen Haab vnnnd guettern*, ohne daß dagegen jemand Einspruch erheben könne. Alles im Haus Befindliche solle ihr gehören, der Hausrat und alles Korn und Getreide *auff dem Kasten, klains vnnnd groß, nichtzit ausgenommen noch hindan gesetzt*. Einzig eine Truhe, die Karle Schweickharts früherer Magd Betha gehörte, auch die Bücher, die Raphael gehörten, und eine *wolgerisste Pettstatt* von seiner Mutter seien ausgenommen. Dagegen sollte Henlin die Betten, die sie mit in die Ehe gebracht hatte und die Karle nach Jungingen in *Tumb hansen Hausß mit sich genomen*, samt einer Truhe und allem, was sich darinnen befinde, zugestellt werden. Ihr gehöre auch alles verliehene Korn, das noch ausständig wäre und das *hanns Klogger vnnnd schmid Bartlin* einbrächten. Sie müsse aber die Schulden abtragen, die Karle in der Herrschaft Zollern und Haigerloch stehen habe, und zwar 32 Gulden Hauptgut und 32 *behmisch zinzß* bei Lutz Wolffen, Bürger zu Hechingen, wie aus einem Zinsbrief hervorgehe, der sich in einer kleinen Truhe in der Kanzlei befinde; 6 Gulden bei *Jörgen winter zu Weyle*; 2 Gulden bei *Caspar von Küler*; 8 Gulden wegen einer Kuh bei *Steffan Hackb, schmid zu Stetten*; 3 Gulden bei *waltpurga, Stachius schmid mütter*; 12 Gulden bei *Simon martin zu Heygerloch*. Die Summe aller Schulden betrage 63 Gulden. Alles übrige aber, so eine wohlausgestattete Bettstatt, etliche *Leylacher*¹⁶, viele Kleider, Schleier und anderes *zu Irem Leib gehörig, so sy Ime zugepracht*, solle ihr gehören.

Das Haus und den Hausrat, das Korn und die »Schulden« erhalte Henlin anstelle von 800 Gulden Bargeld; überdies bekomme sie Silber und Gold im Werte von 400 Gulden. Falls Karle Schweickhart das Silber und Gold gegen Geld auslösen wolle, könne er dies innerhalb Monatsfrist. Somit bleibe er noch einen Rest von 220 Gulden schuldig, den er Jahr für Jahr und von Ziel zu Ziel abtragen müsse. (Der Zinssatz werde dabei durch die Oberamtleute oder durch das Stadtgericht von Hechingen festgesetzt.)

Henlin forderte aber auch, weil ihr dies nach jüdischer Ordnung zustünde, *alle Ire Klaineter vnnnd was Ir auff Irer Hochzeit gaubt worden*, weil sie eine Jungfrau und er ein Witwer gewesen sei, insbesondere den Vermählungsgürtel und den Ring und was ihr von ihrem Vater und von Freunden sonst *zu Irem Leib geschennckht worden*. – Es fehlten allerdings die beiden Gürtel, die ihr Vater ihr geschenkt habe (im Wert von zusammen 140 Gulden), und der Portugaleser, den sie für die 20 Gulden, die ihr zur Hochzeit geschenkt worden waren, eingetauscht hatte. Diese drei Stücke solle er binnen einer Frist von 14 Tagen beibringen, nachdem Henlin sie von ihm einfordere.

Ferner gehörten ihr ein *Mebel Ring*¹⁷, der 9 Dukaten wog, und ein *Nacht Ring*¹⁸ *umb vier Cronen*; beide seien nicht mehr vorhanden. Dafür solle ihr Karle Schweickhart einen Portugaleser geben, der 10 Dukaten wiegt, und einen Doppeldukaten, der sich *in dem trichlin in der Cantzlej zu Hechingen* befinde. Sie erhob weiter Anspruch auf *die Ainvnnd-zwaintzig Guldin Ring, wöllche Ir vff der Hochzeit gaubt worden seind*; zwanzig davon dürften sich in der kleinen Truhe in der Kanzlei zu Hechingen finden; einen Ring mit einem *Jachzingkh*¹⁹ habe der Stadtschreiber zu Hechingen in Händen. Desgleichen gehöre ihr *Ire silberr gesperr, Auch silber vnnnd zum thail übergullte Knöpf*, die ihr ihr Vater an die Kleidung gemacht habe; letztere Gegenstände dürften sich in einem ledernen Beutel in dem bereits erwähnten Schrein befinden. Falls Schleier oder andere Kleidungsstücke in der kleinen Truhe sich fänden, seien sie gleichfalls ihr Eigentum und sollten ihr zugestellt werden. Letztlich gehöre ihr auch noch *Dritthalben vntz golld*, das ihr Jud Nathan geschenkt habe.

Offensichtlich war die mehrfach erwähnte Truhe sichergestellt und in der Kanzlei des Grafen zu Hechingen verwahrt worden, nachdem Karle Schweickhart mit dem Vermögen

16 Leintuch, Bettuch.

17 Vermählungsring.

18 Vermutlich ein Ring als Morgengabe.

19 Jachantstein, Hyazinth.